

Wahlanordnung - Erneuerungswahl der Mitglieder der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 bis 2030.

www.zumikon.ch

Als wahlleitende Behörde hat der Gemeinderat Zumikon den **ersten Wahlgang** für die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 bis 2030 auf den **8. März 2026** festgesetzt.

Gemäss Art. 8 der Gemeindeordnung (GO) sind folgende Behörden auf die gesetzliche Amtsdauer von vier Jahren an der Urne zu wählen:

- 6 Mitglieder des Gemeinderats inkl. Präsident/in
- 5 Mitglieder der Schulpflege inkl. Präsident/in
- 7 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission inkl. Präsident/in
- 4 Mitglieder der Sozialbehörde

Ein allfälliger **zweiter Wahlgang** findet am Sonntag, 14. Juni 2026 statt.

Die **Erneuerungswahlen von Gemeinderat, Schulpflege, Rechnungsprüfungskommission und Sozialbehörde** werden gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung sowie nach §§ 48 ff. des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und der Verordnung über die politischen Rechte (VPR) an der Urne mit **leerem Wahlzettel und Beiblatt** durchgeführt.

Für die Erneuerungswahl findet ein Vorverfahren statt (§§ 48 ff. GPR). Wahlvorschläge müssen bis **spätestens 12. November 2025, 15.00 Uhr**, im Original beim **Gemeinderat Zumikon** (wahlleitende Behörde), Dorfplatz 1, 8126 Zumikon eingereicht werden. Zur Wahrung dieser Frist müssen die Wahlvorschläge bis zu diesem Zeitpunkt bei der wahlleitenden Behörde eingetroffen sein (vgl. § 7a Abs. 2 VPR).

Wählbar in die Gemeindebehörden (Gemeinderat, Schulpflege, Sozialbehörde, Rechnungsprüfungskommission) ist jede stimmberechtigte Person, die ihren Wohnsitz in der Gemeinde Zumikon hat (§ 23 GPR und Art. 6 Abs. 2 der Gemeindeordnung)

Die vorgeschlagene Person ist mit **Namen, Vornamen, Geschlecht, Geburtsdatum, Beruf, Adresse**, dem Zusatz "**bisher**", wenn die vorgeschlagene Person das Amt bereits innehat, sowie der **Parteizugehörigkeit** (z.B. Partei, pol. Gruppierung, parteilos) zu bezeichnen. Zudem kann zusätzlich oder anstelle des Vornamens der Name angegeben werden, unter dem die Person politisch oder im Alltag bekannt ist (**Rufname**).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten der Gemeinde unter Angabe von **Namen, Vornamen, Geburtsdatum** und **Adresse** eigenhändig **unterzeichnet** sein. Diese können ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Jede Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Der Wahlvorschlag kann mit einer **Kurzbezeichnung** versehen werden.

Die Wahlvorschläge werden nach Ablauf der oben aufgeführten Frist, am 21. November 2025, im amtlichen Publikationsorgan veröffentlicht. Innert einer zweiten Frist von 7 Tagen, vom 21. November 2025 bis 28.

November 2025, 15.00 Uhr, können die Wahlvorschläge geändert oder zurückgezogen werden, oder es können noch einmal neue Wahlvorschläge eingereicht werden.

Formulare für Wahlvorschläge können elektronisch auf der Website der Gemeinde www.zumikon.ch, Abstimmungstermin vom 8. März 2026, oder beim Sekretariat Gemeinderats bezogen werden. Auf einem Wahlvorschlag dürfen mehrere Kandidierende aufgeführt sein.

Das Wahlergebnis des ersten Wahlgangs wird am 13. März 2026 amtlich publiziert. Bei Notwendigkeit eines zweiten Wahlgangs gelten die Wahlvorschläge des ersten Wahlgangs auch für den zweiten Wahlgang. Bis zum 18. März 2026, 15.00 Uhr, können gültige Wahlvorschläge zurückgezogen oder neue Wahlvorschläge bei der wahlleitenden Behörde eingereicht werden.

Gegen diesen Beschluss kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsverfahrensgesetz). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Seit dem 1. Januar 2022 ist das Digitale Amtsblatt Schweiz das offizielle Amtliche Publikationsorgan der Gemeinde Zumikon. Für das allfällige Ergreifen eines Rechtsmittels gilt das Datum der Publikation auf www.e-publikation.ch.

Zumikon, 3. Oktober 2025

Gemeinderat Zumikon